



Legal Requirement Framework

Companies pursuing B Corp Certification in Germany will need to have or adopt governing documents which include a commitment to a 'triple bottom line' approach to business to meet the legal requirement. In practice, for a typical business, this is likely to mean having an objects clause which states that it exists to promote the success of the business for the benefit of its shareholders but also to have a material positive impact on society and the environment.

The governing documents of B Corps will also need to state that the board members of the company need to consider a range of 'stakeholder interests'—including shareholders, employees, suppliers, society and the environment—when making decisions and, critically, that shareholder value is not the supreme consideration but is one factor amongst the many stakeholder interests which board members need to take into account when running the business.

The following language should be used by limited liability companies (GmbH; likewise: Unternehmergeellschaft)

1. Erforderlicher Inhalt der Satzung

B Lab erfordert eine Anpassung der Satzung im Hinblick

sowohl auf den Gegenstand und Zweck der Gesellschaft (siehe Ziffer II unten)

- als auch im Hinblick auf die Verpflichtung der Geschäftsführung, bei ihren Handlungen und Entscheidungen nicht nur die Belange der Gesellschafter, sondern auch Belange weiterer Stakeholder zu berücksichtigen (siehe Ziffer III unten).

II. Paragraph zum Gegenstand und Zweck der Gesellschaft

1.1 Der Gegenstand der Gesellschaft ist [Beschreibung der Art der Betätigung der Gesellschaft].

1.2 Die Gesellschaft verfolgt den weiteren Zweck, mit ihrer Geschäftstätigkeit eine erheblich positive Wirkung auf das Gemeinwohl sowie die Umwelt zu erzielen.

III. Paragraph zur Verpflichtung der Geschäftsführung

[Zu ergänzen im Abschnitt des Gesellschaftsvertrags zum Management.]

Die Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit die Auswirkungen ihres Handelns auf

(i) die Gesellschafter der Gesellschaft;

(ii) die Mitarbeiter der Gesellschaft, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Zulieferer;

(iii) die Kunden als Nutznießer des Bestrebens der Gesellschaft, einen erheblich positiven Einfluss auf das Gemeinwohl sowie die Umwelt zu erzielen;

(iv) die Gemeinden, in denen die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder ihre Zulieferer ansässig sind;

(v) die Umwelt vor Ort sowie im globalen Kontext; und

(vi) die kurz- und langfristigen Interessen der Gesellschaft einschließlich der Vorteile, die sich aus den langfristigen Plänen oder aus der Unabhängigkeit der Gesellschaft ergeben;

(die zuvor genannten Personengruppen gemeinsam die „Stakeholder“) zu berücksichtigen.

Die Geschäftsführer haben im Rahmen ihrer Geschäftsführertätigkeit den Erfolg der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern, ohne dass von ihnen verlangt werden kann, die Belange einzelner Stakeholder oder Stakeholdergruppen vorrangig zu berücksichtigen.

For further clarification or if you have any questions about how the legal requirement for B Corp Certification applies to companies in the Germany, please contact us at info@bcorporation.eu.